## 5. Reisekosten

[1]Die Aufgaben des SCHULEWIRTSCHAFT-Experten bzw. der SCHULEWIRTSCHAFT-Expertin sind mit einer Reihe von Außenkontakten verbunden. [2]Für die notwendigen Dienstreisen innerhalb des Schulamtsbezirks soll vom Staatlichen Schulamt eine allgemeine Dienstreisegenehmigung ausgesprochen werden. [3]Dienstreisen über den Schulamtsbezirk hinaus müssen einzeln geprüft und ggf. genehmigt werden.